

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1957)

Artikel: Geschäftsbericht des Obergerichts

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-417561>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

GESCHÄFTSBERICHT

DES

OBERGERICHTS

ÜBER DAS JAHR 1957

I. Obergericht

1. Auf Ende des Berichtsjahres zog sich Obergerichtspräsident Otto Peter, an der gesetzlichen Altersgrenze angelangt, in den Ruhestand zurück. Er war schon 1912 als Sekretär des Richteramtes Bern in den Dienst der bernischen Justiz getreten, hatte von 1915 bis 1918 und neuerdings von 1921 bis 1936 als Gerichtspräsident von Bern geamtet und war seither Mitglied des Obergerichts, dessen Vorsitz er seit 1. Januar 1955 führte. Sein Ausscheiden veranlasste eine Reihe von Änderungen in der Kammerbesetzung: Oberrichter Schneeberger übernahm das Präsidium der III. Zivilkammer, Oberrichter Dr. Staub dasjenige der Aufsichtsbehörde in SchKG-Sachen, Oberrichter Ludwig Schmid zog von der II. Strafkammer in die III. Zivilkammer und Aufsichtsbehörde um, und der neu gewählte Oberrichter Emil Matter bezog den so frei gewordenen Sitz in der II. Strafkammer. Ferner übernahm der neu gewählte Obergerichtspräsident Dr. Kehrl an Stelle von Oberrichter Dr. Imer das Präsidium der II. Zivilkammer.

Die vakante Stelle eines juristischen Sekretärs wurde durch Fürsprecher Max Neuenschwander besetzt. Kammerschreiber Alfred Schoder trat auf Ende 1957 aus, um fortan als Staatsanwalt des Oberlandes zu wirken.

2. An Geschäften, für die das Obergericht als Gesamtgericht, der Obergerichtspräsident oder der Obergerichtsschreiber zuständig sind, wurden vom Vorjahr 28 unerledigt übernommen, und 407, davon 32 französische, wurden im Berichtsjahr neu hängig.

Erledigt wurden 415 Geschäfte, nämlich:

Kompetenzkonflikte	3
Allgemeine Bewilligungen zur Ausübung der Advokatur	27
Einzelbewilligungen zur Ausübung der Advokatur	24
Verzichte auf Berufsausübungsbewilligung	—
Gesuche betreffend Fürsprecherprüfungen	69
Rekusationen	29
Kreisschreiben	—
Disziplinarsachen	3
Wahlen, Wahlbestätigungen und Wahlvorschläge	33

Urlaubsgesuche	65
Stellvertretungen	18
Verschiedene Beschlüsse, Anfragen usw.	144
Auf das nächste Jahr übertragene Geschäfte	20

II. Appellationshof

A. Zivilgeschäfte

1. Appellationen

Infolge Appellation sind hängig gemacht worden 221 Geschäfte (Vorjahr 213), davon 35 französische (40). Von früher her waren noch 32 Fälle unerledigt.

Von diesen total 253 Geschäften wurden insgesamt 219 Fälle erledigt (212), und zwar wie folgt:

Der erstinstanzliche Entscheid wurde in 79 Fällen bestätigt, in 26 Fällen abgeändert und in 13 Fällen teilweise abgeändert oder bestätigt. In 22 Fällen wurde auf die Appellation nicht eingetreten. In 14 Fällen wurde das erstinstanzliche Urteil infolge Säumnis rechtskräftig. In 5 Fällen wurde das erstinstanzliche Urteil kassiert und die Sache zu neuer Beurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen.

Durch Vergleich, Rückzug oder auf andere Weise wurden 59 Fälle erledigt.

Dem Gegenstande nach sind erledigt worden:

Ehescheidungs-, Eheeinspruchs- und Ehenichtigkeitsklagen	45
Ehetrennungsklagen	—
Klagen auf Abänderung des Ehescheidungsurteils	7
Ehelichkeitsanfechtungen	1
Vaterschaftsklagen	32
Entmündigungen und Bevormundungsaufhebungen	17
Andere Klagen aus ZGB	11
Klagen aus OR	29
Rechtsöffnungsgesuche	47
Rekurse gegen Konkurserkennnisse	1
Exmissionen	1

Arrestproseguierungsklagen	2	das Obligationenrecht	90
Andere Streitigkeiten aus SchKG	6	das Zivilgesetzbuch	34
Einstweilige Verfügungen	13	das SchKG	15
Gesuche um Neues Recht	1	dazu kommen: Gesuche um Neues Recht	1
Expropriationen	1		
Bauhandwerkerpfandrechte	1		
Andere Fälle	4		

Unerledigt auf das Jahr 1958 übertragen wurden 34 Geschäfte.

2. Instruktionen

Beim Appellationshof als einziger kantonaler Instanz gemäss Art. 7 Abs. 2 ZPO langten im Jahre 1957 153 (155) Geschäfte ein, davon 26 (19) französische. Vom Vorjahr waren noch 121 Geschäfte hängig.

Von diesen insgesamt 274 Geschäften wurden 140 erledigt, und zwar:

durch Urteil	21
durch Vergleich	81
durch Rückzug oder Abstand	21
durch Rückweisung	9
auf andere Weise	8

Unerledigt auf 1958 übertragen wurden 134 Geschäfte, davon 20 französische.

Von diesen unerledigten Prozessen waren rechts-hängig:

seit 1952	1
seit 1953	1
seit 1954	2
seit 1955	12
seit 1956	32
seit 1957	86

Folgende Gründe standen der Erledigung der seit mehr als zwei Jahren hängigen Geschäfte im Wege:

1952: Das Geschäft ist immer noch sistiert, weil das Urteil eines italienischen Gerichts abgewartet werden muss.

1953: Das Urteil konnte wegen mehrerer langdauernder Expertisen noch nicht gefällt werden.

1954: Der eine Prozess ist eingestellt, weil abhängig vom Urteil in einer beim Bundesgericht hängigen anderen Sache. Im zweiten Geschäft ist ein nicht weniger als 1½ Jahre benötigendes Rogatorium erst gegen Jahresende aus Brasilien zurückgekommen.

1955: Von den 12 Prozessen, die zu Jahresende noch hängig waren, konnten inzwischen noch 3 beendet werden. 2 weitere mussten wegen Abhängigkeit vom Ergebnis eines anderen Prozesses bzw. wegen Todes einer Partei eingestellt werden. Die übrigen verzögerten sich durch besonders zeitraubende Beweisführung, namentlich Expertisen.

Ihrer rechtlichen Natur nach beschlagen von den erledigten Geschäften:

2 das Obligationenrecht	90
6 das Zivilgesetzbuch	34
13 das SchKG	15
1 dazu kommen: Gesuche um Neues Recht	1

3. Nichtigkeitsklagen

Beim Appellationshof langten im Jahre 1957 58 (66) Nichtigkeitsklagen ein, davon 9 französische. Vom Vorjahr wurden unerledigt übernommen 13 Geschäfte.

Von diesen 71 Geschäften wurden erledigt

durch Zuspruch	11
durch Abweisung	26
durch teilweisen Zuspruch	1
durch Rückzug oder Vergleich	7
durch Nichteintreten	10
infolge Säumnis	3
auf andere Weise	3

Unerledigt auf das Jahr 1958 übertragen wurden 10 Geschäfte.

B. Justizgeschäfte

Im Berichtsjahr langten 154 (159) Justizgeschäfte ein, davon 16 französische. Von früher her waren noch 8 Geschäfte hängig. Von diesen insgesamt 162 Geschäften wurden im Berichtsjahr 156 erledigt und 6 auf das Jahr 1958 übertragen.

Bei den erledigten Geschäften handelt es sich um folgende:

Gesuche um unentgeltliche Prozessführung . . .	41
(davon wurden 19 abgewiesen; in 15 Fällen wurde die unentgeltliche Prozessführung bewilligt, und zwar in 4 Fällen ohne Beiordnung eines amtlichen Anwalts und in 11 Fällen mit Anwalt; die übrigen 7 Fälle wurden sonstwie erledigt).	
Beschwerden	23
Vollstreckungsgesuche	10
Kreisschreiben	1
Verschiedene andere Geschäfte	81

C. Rechtsmittel gegen Entscheide des Appellationshofes

1. Gegen 23 Entscheide des Appellationshofes wurde die Berufung an das Bundesgericht erklärt.

4 Berufungsfälle waren noch vom Vorjahr beim Bundesgericht hängig. Von diesen insgesamt 27 Fällen wurden vom Bundesgericht erledigt:

durch Bestätigung des Urteils	8
durch Nichteintreten	6
durch Guttheissung der Berufung	2
durch Rückzug	4
auf andere Weise (Vergleich)	1
noch ausstehende Urteile des Bundesgerichts . .	6

2. Gegen 14 Entscheide in Zivil- und Justizgeschäften wurde staatsrechtliche Beschwerde geführt.

2 Beschwerdefälle waren noch vom Vorjahr beim Bundesgericht hängig. Das Bundesgericht trat auf 7 Beschwerden nicht ein, 3 Beschwerden wurden zugesprochen, 4 abgewiesen und 2 zurückgezogen.

III. Handelsgericht

1. Im Laufe des Geschäftsjahres verlor das Gericht durch Tod die Herren Handelsrichter
Eduard Büchler, Buchdrucker, Bern,
Jacques Schneider, Kaufmann, Unterseen, und
Marc Sauvant, alt Bankdirektor, St. Immer.

Der grosse Rat wählte an ihrer Stelle folgende neue Handelsrichter:
Samuel Stämpfli, Buchdrucker, Muri-Bern,
Peter Häsliger, Kaufmann, Interlaken,
Roger Weibel, gérant, St. Immer.

2. Im Berichtsjahr sind 92 (90) Geschäfte eingelangt.

Hie von entfallen 82 (84) auf den alten Kantonsteil und 10 (6) auf den Jura. Dazu kamen 67 (56) (wovon 6 französische) von früher her rechtshängige Geschäfte.

Die Gesamtzahl der Geschäfte stellt sich demnach auf 159 (146). Davon wurden bis Ende 1957 erledigt 95 (79) Geschäfte, und zwar

20 durch Urteil (11),
38 durch Vergleich oder Abstand vor Gericht (41),
87 durch Vergleich, Abstand oder Rückzug während des Schriftenwechsels, Rückweisung, Weiterleitung an den Appellationshof (27).

Von diesen 95 Geschäften wurden 77 (67) durch die deutschsprachigen juristischen Mitglieder und 18 (12) durch das jurassische Mitglied des Handelsgerichtes als Instruktionsrichter erledigt.

Verhandlungen fanden im Berichtsjahr zusammen 100 (90) statt, nämlich 21 (17) Vorbereitungsverhandlungen und 79 (73) Hauptverhandlungen.

Auf das Jahr 1958 mussten 64 (67) Geschäfte unerledigt übertragen werden. Diese waren rechtshängig wie folgt:

	Geschäfte
seit 1952	1
seit 1953	1
seit 1954	1
seit 1955	6
seit 1956	11
seit 1957	44

Das älteste – seit 1952 – hängige Geschäft benötigte eine lange Beweisführung und Expertise. Das Geschäft aus dem Jahre 1953 musste wegen Durchführung eines Strafprozesses eingestellt werden. Das Geschäft aus dem Jahre 1954 und drei Geschäfte aus dem Jahre 1955 stehen noch im Stadium der Expertise. Drei Geschäfte aus dem Jahre 1955 sind wegen Vergleichsverhandlungen noch unerledigt.

Die erledigten Geschäfte stammten aus folgenden rechtlichen Gebieten:

Kaufvertrag 29, Werkvertrag 17, Auftrag 5, Gesellschaftsvertrag 4, Markenrecht 13, Kommissionsver-

trag 4, Dienstvertrag 5, unlauterer Wettbewerb 2, Mietvertrag 2, Agenturvertrag 6, Lizenzvertrag 2 sowie je ein Geschäft aus Patentrecht, Mäklervertrag, Provisionsvertrag, Speditionsvertrag, Erfüllung einer Obligation.

Von den 20 durch Urteil erledigten Geschäften wurden 3 durch Berufungen an das Bundesgericht weitergezogen. Dazu kamen noch 2 von früher her hängige Berufungen.

Das Bundesgericht hat im Berichtsjahr 2 Berufungen abgewiesen, eine gutgeheissen und auf eine Berufung wurde nicht eingetreten. Eine Berufung ist noch hängig.

An Gerichtsgebühren wurden für die im Jahre 1957 erledigten Prozesse Fr. 30 600 (Fr. 22 100) bezogen.

Die an die kaufmännischen Mitglieder des Handelsgerichtes ausbezahlten Taggelder und Reiseentschädigungen betrugen für das Jahr 1957 Fr. 10 316.35 (Fr. 9225.95).

IV. Kassationshof

Im Jahre 1957 sind 21 (14) neue Geschäfte beim Kassationshof eingelangt, nämlich 16 Gesuche um Wiederaufnahme des Verfahrens, 3 Gesuche um Wiedereinsetzung in die bürgerliche Ehrenfähigkeit und 2 Nichtigkeitsklagen. Vom Vorjahr her waren noch 3 Geschäfte hängig.

Von diesen 24 (25) Geschäften wurden im Berichtsjahr 18 (22) erledigt, und 6 mussten auf das Jahr 1958 übertragen werden.

Die 13 Wiederaufnahmegesuche wurden wie folgt erledigt:

zugesprochen	4
abgewiesen	7
nicht eingetreten	2

Die 3 Gesuche um Wiedereinsetzung in die bürgerliche Ehrenfähigkeit wurden folgendermassen erledigt:

zugesprochen	1
abgewiesen	1
nicht eingetreten	1

Die 2 Nichtigkeitsklagen wurden erledigt wie folgt:

nicht eingetreten	2
-----------------------------	---

Eine staatsrechtliche Beschwerde gegen einen Entscheid des Kassationshofes wurde von der staatsrechtlichen Kammer des Bundesgerichts abgewiesen. In einem weiteren Fall ist beim Bundesgericht noch eine Nichtigkeitsbeschwerde hängig.

V. Strafkammern

1. Im Berichtsjahr sind eingelangt 621 (687) Geschäfte, davon 96 französische, nämlich 487 (524) appellierte Geschäfte, 6 (1) Nichtigkeitsklagen, 1 (2) Wiedereinsetzungsgesuch, 10 (17) Fälle betreffend Widerrief des bedingten Strafvollzuges, 17 (16) Justizgeschäfte, 100 (127) Löschungen von Urteilen im Strafrechtregister. Ferner waren von früher her noch hängig 80 Geschäfte. Die Gesamtzahl der hängigen Geschäfte beträgt somit 701 (781).

Davon sind im Jahre 1957 erledigt worden 628 Geschäfte, nämlich 493 (535) appellierte Geschäfte, 6 (1) Nichtigkeitsklagen, 1 (2) Wiedereinsetzungsgesuch, 12 (16) Fälle betreffend Widerruf des bedingten Straferlasses, 16 (17) Justizgeschäfte, 100 (130) Löschungen von Urteilen im Strafregister.

In den 493 behandelten Appellationsfällen mit 548 Angeschuldigten wurde gegenüber 171 Angeschuldigten das erstinstanzliche Urteil bestätigt. Es erfolgten 179 Rückzüge der Appellationen durch die Parteien oder den Generalprokurator. In 16 Fällen wurde die Appellation gemäss Art. 318 Abs. 5 StrV als dahingefallen erklärt. Gegenüber 23 Angeschuldigten wurde durch Kammerbeschluss das Forum verschlossen. Es erfolgte für 150 Angeschuldigte eine Abänderung des erstinstanzlichen Urteils, und zwar in 32 Fällen durch Freispruch, in 66 Fällen durch Herabsetzung und in 52 durch Erhöhung der Strafe. 5 Urteile wurden kassiert. In einem Fall wurde die öffentliche Klage zufolge Todes des Angeschuldigten als erloschen erklärt und in 3 Fällen infolge Verjährung dem Geschäft keine weitere Folge gegeben. Unerledigt auf das Jahr 1958 übertragen wurden somit 73 Geschäfte. Diese sind eingelangt wie folgt:

2 Geschäfte im Jahre 1956,
71 Geschäfte im Jahre 1957.

Zum Vergleich mit früheren Jahren diene folgende Übersicht:

	Zahl der Sitzungen	Zahl der erledigten appellierten Geschäfte
1953	136	523
1954	144	472
1955	146	528
1956	148	535
1957	126	493

Im Berichtsjahr wurden 83 (69) Urteile der Strafkammer des Obergerichts durch Nichtigkeitsbeschwerden an das Bundesgericht weitergezogen. Von früher her waren noch 38 hängig. Erledigt bis Ende 1957 wurden durch Rückzug 31, 29 durch Nichteintreten, 22 durch Abweisung, 3 durch Gutheissung, 36 Nichtigkeitsbeschwerden sind noch beim Bundesgericht hängig.

2. Der Geschäftsgang der Strafkammer gibt zu keinen besondern Bemerkungen Anlass.

VI. Anklagekammer

1. Im Berichtsjahr sind eingelangt 288 (273) Geschäfte, davon 64 französische. Von früher her waren noch 10 Geschäfte hängig. Die Gesamtzahl der hängigen Geschäfte betrug somit 298.

Davon sind im Berichtsjahr erledigt worden 292 (275), nämlich 39 (39) Voruntersuchungen, 46 (59) Rekurse, 28 (19) Beschwerden, 5 (7) Gerichtsstandsbestimmungen, 18 (27) Haftentlassungsgesuche, 63 (55) Rekusationsgesuche, kein (1) Gesuch um Wiedereröffnung der Untersuchung, 56 (45) verschiedene Anfragen, 36 (23) Ernennungen eines ao. Untersuchungsrichters, 1 (0) Ernennung eines ao. Staatsanwaltes. Unerledigt auf das Jahr 1958 übertragen wurden 6 Geschäfte.

Zum Vergleich diene folgende Übersicht:

	Zahl der erledigten Geschäfte
1953	268
1954	247
1955	302
1956	275
1957	292

Gegen einen Entscheid der Anklagekammer wurde eine Nichtigkeitsbeschwerde eingereicht, gegen einen andern staatsrechtlicher Rekurs erhoben. Auf beide Rekurse ist das Bundesgericht nicht eingetreten.

2. Der Geschäftsgang der Anklagekammer gibt zu keinen besondern Bemerkungen Anlass.

VII. Kriminalkammer

1. Die Besetzung der Kriminalkammer ist im Berichtsjahr dieselbe geblieben wie in der zweiten Hälfte des Vorjahres. Neben dem Präsidenten der Kammer und der Geschwornengerichte, Oberrichter Dr. Gautschi, amtierte als ständiger Beisitzer Oberrichter Dr. Leist. In der Regel ergänzte sich die Kammer durch Oberrichter Jacot, der mit Oberrichter Joss und Mitgliedern anderer Kammern des Obergerichts abwechselte und in allen Geschäften des Jurabezirks den Verhandlungsvorsitz führte. An 24 von den insgesamt 62 Sitzungstagen wurde die Kammer ausschliesslich aus Oberrichtern gebildet und an 15 wirkte ein Oberrichterstypalleant mit, während für die restlichen 23 Tage gemäss Art. 15 Abs. 2 des Gerichtsorganisationsgesetzes vom 31. Januar 1909 ein Gerichtspräsident als ausserordentlicher Ersatzmann beigezogen wurde.

2. Von den 9 aus dem Vorjahr übernommenen Geschäften konnte 1 Geschwornengerichtssache zu Beginn des Berichtsjahrs von den Traktanden abgeschrieben werden, da die Anklagekammer – nachdem der wegen Ehrverletzung gestellte Strafantrag zurückgezogen worden war und die Kriminalkammer diesen Hauptanklagepunkt gemäss Art. 296 Abs. 1 StrV erledigt hatte – das allein noch zu beurteilende Delikt, einen blossen Vergehensversuch, dem Einzelrichter überwies. Mit den 30 im Berichtsjahr eingegangenen Geschäften waren demnach im ganzen 38 (51) im kontradiktoriischen Verfahren zu behandeln. Die Zahl der Sitzungstage ist gegenüber dem Vorjahr trotz Rückgangs der Geschäfte gestiegen, weil sich mehrere durch aussergewöhnlichen Umfang auszeichneten. In den Geschwornengerichtssessionen, die insgesamt 44 Tage beanspruchten, wurden 14 Strafsachen mit 23 Angeklagten abschliessend beurteilt, während 1 weiteres Geschäft mit 1 Angeklagten gemäss Art. 289 Abs. 3 StrV durch Rückweisung an den Untersuchungsrichter erledigt wurde (im Vorjahr 32 Sessionstage, 12 Geschäfte mit Urteil, 16 Angeklagte). Die Kriminalkammer trat an 18 (28) Sitzungstagen zusammen. Sie musste 1 Strafsache mit 1 Angeschuldigten mangels rechtsgültigen Überweisungsbeschlusses zurückweisen, weil Untersuchungsrichter und Bezirkspfarrer – in Vorwegnahme des dem Richter vorbehalteten Entscheides – das qualifizierende Tatbestandsmerkmal als nicht erfüllt und ihre Überwei-

sungszuständigkeit als gegeben erachtet hatten, obwohl nach Art. 192 StrV der Beschluss durch die Anklagekammer hätte gefasst werden sollen (Kreisschreiben des Generalprok�rators des Kantons Bern an die Bezirksprok�raturen vom 14. Juni 1957, Ziff. 2); nach erneuter, gesetzesgemässer Überweisung bejahte die Kriminalkammer denn auch das Qualifikationsmoment. 1 andere Strafsache mit 1 Angeklagten wies sie wegen Geständniswiderrufs in der Hauptverhandlung vor das Geschwornengericht und beurteilte abschliessend 14 weitere Fälle mit 14 Angeklagten (im Vorjahr 26 Geschäfte mit Urteil, 35 Angeklagte). Im Verhältnis zum Vorjahr wurde mithin die Kriminalkammer weniger in Anspruch genommen, während sich die Arbeitslast der Geschwornengerichte nicht unerheblich vermehrt hat.

Unerledigt blieben 5 Geschwornengerichts- und 2 Kriminalkammergeschäfte (im Vorjahr insgesamt 9), bei denen es sich durchwegs nicht um Haftsachen handelt. Hier von sind 6 Fälle erst im Berichtsjahr eingegangen, während in der schon 1956 hängigen, im Vorjahresbericht erwähnten ausgedehnten Geschwornengerichtssache die Hauptverhandlung ursprünglich auf Herbst des Berichtsjahrs angesetzt wurde, jedoch wegen Wechsels in der Besetzung der Kriminalkammer für den betreffenden Fall auf Februar 1958 verschoben werden musste.

3. Hinsichtlich der Häufigkeit des Vorkommens der verschiedenen schweren Deliktsarten ist festzustellen, dass Geschwornengerichte und Kriminalkammer in den mit Urteilsfällung erledigten Strafsachen folgende Schuldigerklärungen ausgesprochen haben, wobei Versuch, Anstiftung und Gehilfenschaft bei den einzelnen Delikten mitgezählt sind:

	Angeschuldigte 1957	1956
Vorsätzliche Tötung	1	1
Einfache und qualifizierte Abtreibung durch Dritt Personen	3	5
Einfacher und qualifizierter Diebstahl .	9	18
Einfacher und qualifizierter Raub . . .	3	1
Einfache und qualifizierte Veruntreuung	4	7
Hehlerei	2	7
Einfacher und qualifizierter Betrug .	7	17
Notzucht	3	0
Unzucht mit Kindern	7	12
Qualifizierte Blutschande	1	0
Qualifizierte Brandstiftung	2	0
Einfache und qualifizierte Urkundenfälschung (Art. 251 und 317 StGB) .	5	6

4. Ferner erledigte die Kriminalkammer 74 (78) Geschäfte auf dem Zirkulationswege, worunter:

	Fälle
Verzicht auf Strafvollstreckung nach Versorgung gemäss Art. 15 StGB (Art. 17 Ziff. 3 StGB)	1
Widerruf des bedingten Strafvollzuges (Art. 41 Ziff. 3 Abs. 1 StGB)	4
Verlängerung der Probezeit (Art. 41 Ziff. 3 Abs. 2 StGB)	1

	Fälle
Löschung des mit bedingtem Strafvollzug ausgesprochenen Urteils (Art. 41 Ziff. 4 StGB)	58
Umwandlung von Busse in Haft (Art. 49 Ziff. 3 Abs. 1 StGB)	1
Vollzug der Landesverweisung ohne Aufschub (Art. 55 Abs. 2 StGB)	1
Urteilstöschung im Strafrechtregister nach verbüsst Strafe (Art. 80 StGB)	1
Ablehnung des Gesuches um Löschung gemäss Art. 80 StGB	2

5. Die Räumlichkeiten der Kriminalkammer an den fünf Sitzungsorten haben im Berichtsjahr keine bauliche Veränderung oder Neuausstattung erfahren. Im Amtshaus Bern wurde die veraltete Dampfheizung durch Installation einer Warmwasserheizung ersetzt, was vor allem auch dem nach Norden gelegenen Assisesaal zugute kommt, für den eine besondere Ventilationsanlage mit Lufterhitzer eingerichtet wurde.

Der seit Januar 1955 der Kriminalkammer für die Sitzungs- und Sessionstage im Bezirk Mittelland als Zeugen- und Geschwornenzimmer zugewiesene Raum Nr. 20 im Amtshaus Bern musste zu Ende des Berichtsjahrs wieder abgetreten werden. An Stelle von Herrn Staatsanwalt Bähler, dessen Bureau mit der Privatwohnung verbunden war, tritt Herr Staatsanwalt Jenzer, welcher einen Arbeitsraum im Amtshaus benötigt. Im Hinblick auf die Notwendigkeit der ständigen Fühlungnahme mit dem andern Bezirksprok�rator des Mittellandes und mit den Untersuchungsrichtern des Amtsbezirk Bern ist sein Anspruch durchaus begründet, weshalb die Kriminalkammer auf den fraglichen Raum verzichtet hat. Damit werden aber an den Sitzungstagen der Kriminalkammer und des Geschwornengerichts erneut die in den Geschäftsberichten für die Jahre 1948 und 1953 geschilderten Mißstände herrschen. Auch dies beweist, dass die Raumverhältnisse im Amtshaus Bern den Anforderungen nicht mehr genügen und nach einer Änderung, die von Grund auf erfolgen muss, rufen.

VIII. Versicherungsgericht

1. *Obligatorische Unfallversicherung.* Im Jahre 1957 sind 82 (68) Geschäfte eingelangt, wovon 21 (21) französische. Mit 39 aus dem Vorjahr übernommenen hängigen Fällen betrug die Gesamtzahl der zu beurteilenden Geschäfte 121 (117).

Von diesen wurden bis Ende 1957 65 (78) erledigt, und zwar 18 Geschäfte durch Rückzug der Klage, 12 durch Abstandserklärung, 21 durch Vergleich, 2 durch gänzliche oder teilweise Zusprechung der Klage und 17 durch Abweisung der Klage. Unerledigt wurden 56 Geschäfte auf das Jahr 1958 übertragen.

2. *Militärversicherung.* Im Jahre 1957 sind 35 (29) Geschäfte eingelangt, wovon 5 (9) französische. Mit 21 aus dem Vorjahr übernommenen hängigen Fällen betrug die Gesamtzahl der zu beurteilenden Geschäfte 56.

Von diesen wurden bis Ende 1957 27 (35) erledigt, und zwar 3 Geschäfte durch Rückzug der Klage, 1 durch Abstandserklärung, 3 durch Vergleich, 6 durch gänzliche oder teilweise Zusprechung der Klage und 14 durch Abweisung der Klage. Unerledigt wurden 29 Geschäfte auf das Jahr 1958 übertragen.

3. Von den unerledigten Geschäften ist eines 1955 eingelangt. Mit Rücksicht auf unklare medizinische Verhältnisse wurde das Verfahren längere Zeit sistiert und konnte erst zu Beginn des Jahres 1958 abgeschlossen werden.

IX. Abberufungskammer

Im Berichtsjahr sind keine neuen Geschäfte eingelangt. Das einzige vom Vorjahr her noch hängige Verfahren wurde durch Rückzug der Verantwortlichkeitsbeschwerde erledigt.

X. Anwaltskammer

Zu 13 schon hängigen Geschäften langten im Berichtsjahr 44 (41) neue ein. Von diesen insgesamt 57 Geschäften wurden 41 (43) erledigt, während 16 bis Jahresende noch hängig blieben.

Von den 41 erledigten Geschäften waren 20 Kostenmoderationsgesuche, 11 Beschwerden, 8 von Amtes wegen eingeleitete Disziplinarverfahren, 1 Kostenbestimmungsgesuch und 1 Gesuch um Wiedererteilung des Anwaltspatentes. Die Erledigung geschah bei den 20 Kostenmoderationsgesuchen in 4 Fällen durch Rückzug, in 3 Fällen durch Gutheissung, in 1 Fall durch teilweise Gutheissung, in 8 Fällen durch Abweisung und in 4 Fällen durch Nichtfolgegebung. Die 11 Beschwerden wurden erledigt durch Rückzug 4, Nichteintreten 1, Gutheissung 1, Abweisung 1 und Nichtfolgegebung 4. Von den 8 von Amtes wegen eröffneten Disziplinarverfahren wurden 6 durch Disziplinierung des Anwalts und 2 durch Nichtfolgegebung erledigt. Das Gesuch um Wiedererteilung des Anwaltspatentes wurde abgewiesen.

Insgesamt hat die Anwaltskammer im Berichtsjahr 1 Einstellung im Beruf für 2 Monate, 3 Bussen, 1 Verweis und 1 Ermahnung ausgesprochen.

Der gegen die Berufseinstellung eingereichte staatsrechtliche Rekurs wurde vom Bundesgericht abgewiesen.

XI. Richterämter

Hinsichtlich der Organisation der bernischen Richterämter ist als Hauptfortschritt die im Berichtsjahr beschlossene, wenn auch noch nicht in Kraft gesetzte Aufhebung der Ämterzusammenlegung Regierungsstattleiter/Gerichtspräsident in den Bezirken *Büren* und *Fraubrunnen* hervorzuheben, die der chronischen Überlastung der dortigen Richter ein Ende setzen wird. In diesem Zusammenhang sei dem Grossen Rat auch gleich für zwei weitere Massnahmen gedankt, die allerdings erst nach Neujahr beschlossen wurden: Für den Ausbau des Amtsgerichtes von *Burgdorf* und die Schaffung einer zweiten Gerichtspräsidentenstelle in *Konolfingen*. Da das Dekret diesem zweiten Gerichtspräsidenten auch die Pflicht zur Übernahme von Geschäften anderer Bezirke überbindet, wird er namentlich auch seinem Kollegen in *Aarwangen* beizuspringen haben, der eine dauernde und wirksame Hilfe dringend nötig hat. Von den übrigen Richtern klagt hauptsächlich der Inhaber des *Richteramtes III von Bern* (Einzelrichter in Zivilsachen) über drückende Arbeitslast.

Verschiedene bauliche Wünsche leiten wir an die zuständigen Verwaltungsstellen weiter. Hier sei lediglich

die Anregung des Gerichtspräsidenten II von *Burgdorf* erwähnt, es möchte eine Gesamtrestaurierung des dortigen Schlosses ins Auge gefasst werden.

An Feststellungen und Problemen aus der Praxis der erstinstanzlichen Richter mögen die folgenden von allgemeinem Interesse sein:

Der Gerichtspräsident II von *Bern* vermerkt eine starke Zunahme der Konkurseröffnungen auf eigenes Begehr des Schuldners und erklärt diese Erscheinung mit dem Bestreben der betreffenden Schuldner, wieder freie Hand über ihr gepfändetes Lohneinkommen zu erhalten. Der gleiche Richter meldet, seit Zustellung der Zahlungsbefehle durch die Post werde viel mehr Rechtsvorschlag erhoben, weil die Post nicht wie früher der Betreibungsweibel in der Lage sei, den Schuldner bei der Zustellung gleich über die allfällige Nutzlosigkeit eines Rechtsvorschlages aufzuklären. Auch der Gerichtspräsident I von *Pruntrut* weist auf vermehrte Konkursbegehrungen und Rechtsöffnungsverfahren hin, doch erblickt er die Ursache in der allgemeinen Geldverknappung (raréfaction monétaire). Gewisse Schuldner hätten grosse Mühe, die ihnen gesetzten Zahlungsfristen einzuhalten.

Der Gerichtspräsident II von *Biel* teilt mit, in seinem Bezirk werde in den Fällen von bedingtem Strafvollzug nicht erst bei Ablauf der Probezeit geprüft, ob die auferlegten Weisungen eingehalten worden seien, sondern das Gericht behalte solche Fälle von allem Anfang an im Auge und verlange von den Beteiligten halbjährliche Rapporte. Das bringt eine gewisse Mehrarbeit, entspricht aber sicher dem Geist des Art. 41 StGB.

Dem Gerichtspräsidenten von *Nidau* fällt eine ausserordentlich grosse Zahl von im Berichtsjahr hängig gewordenen, aber zumeist auf Jahre zurückgehenden Unzuchtfällen auf. Er glaubt, die genaue statistische Erfassung der verschiedenen Ursachen dieser Delikte könnte interessante Ergebnisse zeitigen.

Mehrere Gerichte befassen sich mit dem Strassenverkehr und der diesbezüglichen Rechtsprechung. Der Gerichtspräsident von *Büren* tadelte die leider immer noch unterschiedliche Beurteilung alkoholisierten Motorfahrzeugführer durch die bernischen Richter. Er schreibt: «Es soll grosse Richterämter geben, die beinahe schematisch den „Erstmaligen“ nur mit Busse belegen. Im Hinblick auf die durch alkoholisierte Führer regelmässig geschaffene hohe Gefährdung fremden Leib und Lebens sowie fremder Sachen und im Hinblick auf die sehr strenge bundesgerichtliche Praxis scheint mir diese Milde einfach heute nicht mehr vertretbar.»

Der Gerichtspräsident II von *Thun* greift dasselbe Thema auf und hält eine blosse Busse nur in Ausnahmefällen für angebracht, findet aber, das Bundesgericht «übermarche» mit seiner Strenge. Nach seiner Auffassung sollte die Regel für erstmals vor dem Richter stehende angetrunkene Fahrer eine bedingte Freiheitsstrafe sein.

Der Gerichtspräsident der *Freiberge* konstatiert trotz unglaublichem Anwachsen des Motorfahrzeugverkehrs eine merkliche Verminderung der Unfälle gegenüber dem Vorjahr (von 102 auf 85), was ohne Zweifel ein Verdienst der verschiedenen Verkehrserziehungsaktionen sei.

Der Bericht von *Laupen* befasst sich mit dem unkorrekten Vorfahren als Hauptursache der ausserorts

vorkommenden Unfälle. Fahrer, die sich wegen unkorrekten Vorfahrens verantworten mussten, liessen in der Regel in der Einvernahme jede tiefere Kenntnis über das Problem des Vorfahrens vermissen, und dieser Mangel gehe darauf zurück, dass in der Fahrlehre wie auch in der Führerprüfung praktisch das Vorfahren gar nicht oder nur mangelhaft geübt und geprüft werde. Die blosse angelernte Formel über den Vorfahrweg genüge nicht.

Der zuletzt erwähnte Bericht macht ferner darauf aufmerksam, dass die Bussengrenze von Fr. 50 für den Eintrag im eidgenössischen Strafregister heute zu niedrig sei. Immer häufiger werde gegen höhere Bussen nur aus dem Grunde Einspruch erhoben, weil der Angeschuldigte den Eintrag im eidgenössischen Strafregister vermeiden wolle. Mit meistens mageren Mitteln werde dann in solchen Fällen alles unternommen, um dem Richter weiszumachen, die Busse sei zu hoch.

Aus dem Bericht des Richteramtes *Büren* sei noch das Postulat der kriminalistischen Förderung der Untersuchungsrichter hervorgehoben. Persönliche Fühlungnahme habe gezeigt, dass das Bedürfnis nach solcher Förderung allgemein empfunden werde.

Der Gerichtspräsident I von *Thun* weist auf die Verschuldung gewisser Bevölkerungskategorien durch Abzahlungsgeschäfte hin. Er schreibt insbesondere: «Es ist unverkennbar, dass sich das Vertreterheer mit Vorliebe an Leute von geringerem Intelligenzgrad heranmacht und sie in den Schlingen verklausulierter Bestellscheine zu fangen sucht. Die psychologisch immer raffinierter werdenden Verkaufsmethoden (oft im Zusammenspiel mit Unbedenklichkeiten aller Art) bilden für diese Leute eine Gefahr und für den Richter ein Problem, welches mit den heutigen gesetzlichen Mitteln nicht befriedigend zu lösen ist. Diese Leute müssen wirksamer geschützt werden können.»

XII. Gewerbegerichte

Der Geschäftsgang der Gewerbegerichte des Kantons Bern (Bern, Biel, Burgdorf, Delsberg, Interlaken, Münster, Pruntrut und Thun) ergibt sich aus folgenden Zahlen:

Klagen wurden im Berichtsjahre eingereicht von Arbeitnehmern 943, von Arbeitgebern 144. Dazu kamen 9 unerledigte Geschäfte aus dem Vorjahr. Von diesen insgesamt 1096 Geschäften wurden erledigt durch:

Abstand, Rückzug oder gütliche Erledigung vor der Verhandlung	603
Ablehnung der Zuständigkeit von Amtes wegen	12
Vergleich, Anerkennung oder Abstand in der Verhandlung und auf andere Weise	281
Ohne Urteil insgesamt	—
Übertrag	896

Durch Urteil:	
ganz zugunsten des Klägers	75
teilweise zugunsten des Klägers	68
ganz zugunsten des Beklagten	41
Durch Urteil insgesamt	—
Total der erledigten Klagen	1080
Unerledigt wurden auf das nächste Jahr übertragen.	16
Total	1096

XIII. Fürsprecher

Im Jahre 1957 wurden wie üblich zweimal Fürsprecherprüfungen abgehalten.

Nach dem Reglement von 1949 wurde noch 1 Bewerber zur dritten Prüfung zugelassen, der das Examen jedoch nicht bestanden hat.

Nach dem Reglement von 1954 erhielten 32 Bewerber die Zulassung für das erste Examen, von denen 26 die Prüfung mit Erfolg bestanden haben. Einem Kandidaten wurde krankheitshalber gestattet, den mündlichen Teil der Prüfung im Frühjahr 1958 zu absolvieren.

Zur zweiten Prüfung nach Reglement 1954 wurden 20 Kandidaten zugelassen, von denen 19 den 1. Teil absolviert haben. Ein Bewerber zog seine Anmeldung vor Prüfungsbeginn zurück.

Insgesamt erwarben 21 Kandidaten das bernische Fürsprecherpatent.

Das Obergericht hatte ferner 2 verschiedene Gesuche von Fürsprecherkandidaten zu behandeln.

Im Jahre 1957 erteilte das Obergericht an 27 nicht im Kanton Bern niedergelassene Anwälte die Bewilligung zur Ausübung der Advokatur im Kanton Bern.

Die Kontrolle weist auf Jahresende 657 Inhaber von generellen Berufsausübungsbewilligungen aus.

In 24 Fällen bewilligte der Obergerichtspräsident auswärtigen Anwälten, in einzelnen Prozessen vor bernischen Gerichten aufzutreten.

Ende 1957 übten 291 im Kanton Bern ansässige Anwälte ihren Beruf aus. Von ihnen besitzen 276 das bernische Patent, 15 dasjenige eines andern Kantons.

Bern, den 10. Mai 1958.

Im Namen des Obergerichts,

Der Präsident:

Kehrli

Der Obergerichtsschreiber:

Zürcher

Übersicht der von den Gerichtspräsidenten und Amtsgerichten im Jahre 1957 behandelten Zivil- und Justizgeschäfte

Amtsbezirke		Geschäfte des Gerichtspräsidenten als einziger Instanz									
		im Verfahren nach Art. 294 ff. ZPO					im summarischen Verfahren gem. Art. 305—316 ZPO				
Armenrechtsbegehren in endgültiger Zuständigkeit	Aussohnungsversuche	Hievon wurden					Hievon wurden				
		des Gerichtspräsidenten	des Appellationshofes	Rechtschaffenseesuche anderer Gerichte	Zivilrechtliche Streitigkeiten	Betriebsverfahrsrechte (Art. 2, Ziff. 3, ZPO)	Rechtsaachen im Sinne von Art. 3 EGB 2 ZGB	Vorsteherliche Beweisabnahme	Verfahren gem. Art. 2, Ziff. 6, ZPO	Hochststrafverfahren (Art. 317, 320 ZPO)	durch Appelleation weitergezogen
Aarberg	42 — 2	7 20	59 81	1 1	3 1	1 1	2 1	1 1	1 1	7 36	9 1
Aarwangen	94 — 2	15 290	—	—	—	—	—	—	—	12 36	9 1
Bern { II	61 —	—	54	—	—	—	—	—	—	14 36	2 1
Biel I	197 3	84 124	179 15	943 15	17 3	17 3	294 94	167 30	145 306	12 76	9 16
Büren a. A.	44	5 11	45 1	—	—	—	57	157 16	457 306	12 76	5 142
Burgdorf	59 11	45 27	51 3	—	—	—	2	36 4	51 30	12 51	5 12
Courteyary	81 11	11 30	85 1	—	—	—	14	18 8	47 20	17 102	9 17
Delisberg	72 10	45 4	9 16	—	—	—	20	4 5	23 6	14 102	9 17
Erlach	22 1	2 2	7 2	—	—	—	35	13 3	22 4	14 44	8 18
Freibergen	36 —	4 5	45 2	—	—	—	26	13 3	22 4	17 44	6 18
Fraubrunnen	26 —	13 5	35 4	—	—	—	6	25 2	8 13	17 51	9 136
Frutigen	110 91	—	54 90	—	—	—	7	42 5	19 11	2 22	—
Interlaken	22 8	18 2	115 5	—	—	—	5	39 9	49 11	2 22	7 4
Konolfingen	29 —	—	5 15	—	—	—	31	55 3	28 4	6 32	5 7
Lauten	13 —	3 5	35 1	—	—	—	4	12 2	14 2	6 12	1 1
Laupen	65 1	11 35	149 2	—	—	—	65	70 11	95 13	12 29	1 1
Münster	16 1	5 2	19 1	—	—	—	1	10 3	64 36	6 11	—
Neuenstadt	68 24	—	69 10	—	—	—	2	10 62	86 36	4 116	2 62
Nidau	47 19	—	64 12	—	—	—	4	12 32	52 26	3 50	3 10
Nieder-Simmental	11 4	—	3 29	—	—	—	3	18 7	14 14	1 1	1 11
Oberhasli	15 —	3 4	31 2	—	—	—	2	18 9	4 17	1 17	2 17
Ober-Simmental	82 8	16 3	97 3	—	—	—	2	18 50	22 131	1 18	1 15
Pfeffingen	26 —	7 13	29 —	—	—	—	5	24 5	14 10	2 15	2 15
Saanen	11 1	9 10	18 —	—	—	—	2	4 15	7 5	1 5	1 10
Schwarzenburg	36 1	19 5	46 1	—	—	—	1	3 4	27 35	1 17	2 22
Seftigen	27 30	—	10 2	—	—	—	4	20 3	12 13	8 100	3 58
Sigriswil	210 88	2 70	287 3	—	—	—	6	4 93	192 66	9 80	2 10
Thun I und II	35 3	16 4	40 1	—	—	—	4	1 8	14 22	11 23	8 301
Trachselwald	64 2	22 12	92 1	—	—	—	3	23 48	14 45	1 15	1 39
Wangen a. A.	2311 360	662 613	2985 105	27	80 48	877 1437	105 503	428 428	2 516	67 1644	3 3521
										67 516	3 355

Übersicht der von den Gerichtspräsidenten und Amtsgerichten im Jahre 1957 behandelten Zivil- und Justizgeschäfte

Tafel I (Fortsetzung)

Amtsbezirke	im ordentlichen Verfahren (Art. 144–293 ZPO)		im summarischen Verfahren (Art. 305–316 ZPO)		als untere Nachlassbehörde	
	Hier von wurden	Hier von wurden	Hier von wurden	Hier von wurden	Hier von wurden	Hier von wurden
Aarberg	8 —	— 1	— 14	— 6	Rechtesstaaten im Sinne von Art. 3 EGG z ZGB	Rechtesstaaten im Sinne von Art. 3 EGG z ZGB
Aarwangen	9 —	— 14	— 20	— 2	Andere Rechtsstaaten usw., wie Exproprierationen usw.	Andere Rechtsstaaten usw., wie Exproprierationen usw.
Bern { II	— 14	— 3	— 3	— 2	Streitigkeiten (Art. 2, Ziff. 3, ZPO)	Streitigkeiten (Art. 2, Ziff. 3, ZPO)
Biel I	— 87	— 2	— 3	— 1	Zivilrechtliche Streitigkeiten	Zivilrechtliche Streitigkeiten
Büren a. A.	— 20	— 6	— 1	— 1	Betriebsabläufe im Sinne von Art. 3 EGG z ZGB	Betriebsabläufe im Sinne von Art. 3 EGG z ZGB
Burgdorf	— 5	— 3	— 1	— 1	Rechtsstaaten und Konkursabläufe im Sinne von Art. 3 EGG z ZPO	Rechtsstaaten und Konkursabläufe im Sinne von Art. 3 EGG z ZPO
Courteletay	— 6	— 3	— 1	— 1	Massenabschaffungen und Konkursabläufe im Sinne von Art. 3 EGG z ZPO	Massenabschaffungen und Konkursabläufe im Sinne von Art. 3 EGG z ZPO
Delsberg	— 7	— 2	— 1	— 1	Einschlafende Veräußerungen außer Prozessschlafzeit (Art. 386; 327; 336; 3 ZPO)	Einschlafende Veräußerungen außer Prozessschlafzeit (Art. 386; 327; 336; 3 ZPO)
Erlach	— 6	— 2	— 1	— 1	auf 1. Januar 1958 umgedeutet durch Urteil erledigt	auf 1. Januar 1958 umgedeutet durch Urteil erledigt
Freibergen	— 6	— 2	— 1	— 1	durch Abschied oder Vergleich erledigt	durch Abschied oder Vergleich erledigt
Fraubrunnen	— 2	— 1	— 1	— 1	freiwillige Sanierungsstudien gegen Abs. 4 BB vom 28. September 1934 (Art. 7 ff. BB vom 28. September 1934)	freiwillige Sanierungsstudien gegen Abs. 4 BB vom 28. September 1934 (Art. 7 ff. BB vom 28. September 1934)
Frutigen	— 10	— 1	— 1	— 1	Sanierungsstudien gegen Abs. 4 BB vom 28. September 1934 (Art. 7 ff. BB vom 28. September 1934)	Sanierungsstudien gegen Abs. 4 BB vom 28. September 1934 (Art. 7 ff. BB vom 28. September 1934)
Interlaken	— 11	— 1	— 1	— 1	freiwillige Sanierungsstudien gegen Abs. 4 BB vom 28. September 1934 (Art. 7 ff. BB vom 28. September 1934)	freiwillige Sanierungsstudien gegen Abs. 4 BB vom 28. September 1934 (Art. 7 ff. BB vom 28. September 1934)
Konolfingen	— 4	— 3	— 1	— 1	freiwillige Sanierungsstudien gegen Abs. 4 BB vom 28. September 1934 (Art. 7 ff. BB vom 28. September 1934)	freiwillige Sanierungsstudien gegen Abs. 4 BB vom 28. September 1934 (Art. 7 ff. BB vom 28. September 1934)
Laufen	— 11	— 1	— 1	— 1	freiwillige Sanierungsstudien gegen Abs. 4 BB vom 28. September 1934 (Art. 7 ff. BB vom 28. September 1934)	freiwillige Sanierungsstudien gegen Abs. 4 BB vom 28. September 1934 (Art. 7 ff. BB vom 28. September 1934)
Laupen	— 2	— 1	— 1	— 1	freiwillige Sanierungsstudien gegen Abs. 4 BB vom 28. September 1934 (Art. 7 ff. BB vom 28. September 1934)	freiwillige Sanierungsstudien gegen Abs. 4 BB vom 28. September 1934 (Art. 7 ff. BB vom 28. September 1934)
Münster	— 19	— 2	— 1	— 1	freiwillige Sanierungsstudien gegen Abs. 4 BB vom 28. September 1934 (Art. 7 ff. BB vom 28. September 1934)	freiwillige Sanierungsstudien gegen Abs. 4 BB vom 28. September 1934 (Art. 7 ff. BB vom 28. September 1934)
Neuenstadt	— 2	— 1	— 1	— 1	freiwillige Sanierungsstudien gegen Abs. 4 BB vom 28. September 1934 (Art. 7 ff. BB vom 28. September 1934)	freiwillige Sanierungsstudien gegen Abs. 4 BB vom 28. September 1934 (Art. 7 ff. BB vom 28. September 1934)
Nidau	— 8	— 2	— 1	— 1	freiwillige Sanierungsstudien gegen Abs. 4 BB vom 28. September 1934 (Art. 7 ff. BB vom 28. September 1934)	freiwillige Sanierungsstudien gegen Abs. 4 BB vom 28. September 1934 (Art. 7 ff. BB vom 28. September 1934)
Nieder-Simmental	— 8	— 1	— 1	— 1	freiwillige Sanierungsstudien gegen Abs. 4 BB vom 28. September 1934 (Art. 7 ff. BB vom 28. September 1934)	freiwillige Sanierungsstudien gegen Abs. 4 BB vom 28. September 1934 (Art. 7 ff. BB vom 28. September 1934)
Oberhasli	— 2	— 1	— 1	— 1	freiwillige Sanierungsstudien gegen Abs. 4 BB vom 28. September 1934 (Art. 7 ff. BB vom 28. September 1934)	freiwillige Sanierungsstudien gegen Abs. 4 BB vom 28. September 1934 (Art. 7 ff. BB vom 28. September 1934)
Ober-Simmental	— 2	— 1	— 1	— 1	freiwillige Sanierungsstudien gegen Abs. 4 BB vom 28. September 1934 (Art. 7 ff. BB vom 28. September 1934)	freiwillige Sanierungsstudien gegen Abs. 4 BB vom 28. September 1934 (Art. 7 ff. BB vom 28. September 1934)
Pruntrut	— 14	— 8	— 1	— 1	freiwillige Sanierungsstudien gegen Abs. 4 BB vom 28. September 1934 (Art. 7 ff. BB vom 28. September 1934)	freiwillige Sanierungsstudien gegen Abs. 4 BB vom 28. September 1934 (Art. 7 ff. BB vom 28. September 1934)
Saanen	— 3	— 1	— 1	— 1	freiwillige Sanierungsstudien gegen Abs. 4 BB vom 28. September 1934 (Art. 7 ff. BB vom 28. September 1934)	freiwillige Sanierungsstudien gegen Abs. 4 BB vom 28. September 1934 (Art. 7 ff. BB vom 28. September 1934)
Schwarzenburg	— 3	— 1	— 1	— 1	freiwillige Sanierungsstudien gegen Abs. 4 BB vom 28. September 1934 (Art. 7 ff. BB vom 28. September 1934)	freiwillige Sanierungsstudien gegen Abs. 4 BB vom 28. September 1934 (Art. 7 ff. BB vom 28. September 1934)
Seftigen	— 9	— 2	— 1	— 1	freiwillige Sanierungsstudien gegen Abs. 4 BB vom 28. September 1934 (Art. 7 ff. BB vom 28. September 1934)	freiwillige Sanierungsstudien gegen Abs. 4 BB vom 28. September 1934 (Art. 7 ff. BB vom 28. September 1934)
Signau	— 1	— 1	— 1	— 1	freiwillige Sanierungsstudien gegen Abs. 4 BB vom 28. September 1934 (Art. 7 ff. BB vom 28. September 1934)	freiwillige Sanierungsstudien gegen Abs. 4 BB vom 28. September 1934 (Art. 7 ff. BB vom 28. September 1934)
Thun I und II	— 30	— 2	— 1	— 1	freiwillige Sanierungsstudien gegen Abs. 4 BB vom 28. September 1934 (Art. 7 ff. BB vom 28. September 1934)	freiwillige Sanierungsstudien gegen Abs. 4 BB vom 28. September 1934 (Art. 7 ff. BB vom 28. September 1934)
Trachselwald	— 2	— 1	— 1	— 1	freiwillige Sanierungsstudien gegen Abs. 4 BB vom 28. September 1934 (Art. 7 ff. BB vom 28. September 1934)	freiwillige Sanierungsstudien gegen Abs. 4 BB vom 28. September 1934 (Art. 7 ff. BB vom 28. September 1934)
Wangen a. A.	— 9	— 1	— 1	— 1	freiwillige Sanierungsstudien gegen Abs. 4 BB vom 28. September 1934 (Art. 7 ff. BB vom 28. September 1934)	freiwillige Sanierungsstudien gegen Abs. 4 BB vom 28. September 1934 (Art. 7 ff. BB vom 28. September 1934)

Ubersicht der von den Gerichtspräsidenten und Amtsgerichten im Jahre 1957 behandelten Zivil- und Justizgeschäfte

Obergericht

Von den Untersuchungsrichtern im Jahre 1957 behandelte Strafsachen

Von den Gerichtspräsidenten und Amtsgerichten im Jahre 1957 behandelte Strafsachen

Amtsbezirke	Gerichtspräsident als Einzelrichter												Amtsgericht												
	Eingelangt im Berichtsjahr				Hängig aus früheren Jahren				Erledigt durch Strafmandat				Eingelangt im Berichtsjahr				Hängig aus früheren Jahren				Erledigt durch Endurteil oder Vor- bzw. Zwischenentscheid				Noch hängig am Ende des Berichtsjahrs
	Fälle	Angeesc. Fälle	Fälle	Angeesc. Fälle	Fälle	Angeesc. Fälle	Fälle	Angeesc. Fälle	Fälle	Angeesc. Fälle	Fälle	Angeesc. Fälle	Fälle	Angeesc. Fälle	Fälle	Angeesc. Fälle	Fälle	Angeesc. Fälle	Fälle	Angeesc. Fälle	Fälle	Angeesc. Fälle	Fälle		
Frutigen	609	651	40	48	529	562	26	31	39	48	55	58	2	33	8	15	33	8	15	33	—	—	—	—	—
Interlaken	1 647	1 862	59	68	1 368	1 523	130	154	127	150	63	83	1	175	19	26	109	3	19	29	155	3	3	3	11
Konolfingen	1 611	1 711	100	1321	1 398	90	96	84	94	203	229	6	229	10	13	6	6	13	12	12	22	4	4	1	6
Oberhasli	547	565	8	14	486	486	17	43	64	9	12	1	59	7	11	61	—	—	6	9	59	1	2	2	6
Saanen	281	279	6	8	222	218	3	3	50	50	1	1	—	4	3	4	3	4	3	4	3	4	3	4	6
Niedersimmental	734	753	21	23	635	641	39	42	61	68	20	25	—	45	11	11	15	—	7	7	7	9	4	4	6
Obersimmental	273	276	5	6	236	236	25	27	12	12	5	5	—	24	6	6	8	2	2	2	2	1	1	1	2
Thun	2 075	2 287	177	192	1 536	1 673	142	169	429	473	145	164	21	474	49	58	327	3	3	6	49	55	323	3	6
Bern	7 777	8 390	403	459	6 333	6 737	472	539	845	959	501	577	31	1030	114	140	570	14	17	85	112	137	629	16	20
Seitigen	10 330	10 984	318	345	8 116	8 812	1 172	1 262	682	733	298	472	55	922	253	319	1306	13	20	75	235	290	1 209	31	49
Schwarzenburg	642	636	—	—	520	557	44	47	70	81	8	11	—	32	4	4	31	—	4	31	—	—	—	—	2
Aarwangen	11 214	11 908	332	361	8 833	9 591	1 225	1 318	790	861	318	499	55	991	259	327	1 353	14	21	76	242	299	1 257	31	49
Burgdorf	1 350	1 437	130	147	1 190	1 260	52	58	105	122	133	144	—	152	13	18	41	3	5	5	14	18	37	2	5
Fraubrunnen	647	687	64	80	1 396	1 433	94	99	195	235	66	84	4	233	27	29	197	5	5	5	11	27	29	185	5
Sigriswil	1 073	1 139	16	19	916	971	121	131	35	38	17	18	2	93	17	17	33	2	2	19	19	35	17	—	3
Trachselwald	857	889	15	18	713	739	36	39	82	91	41	48	1	66	15	20	64	3	3	18	17	22	79	1	1
Wangen a.A.	1 283	1 365	38	38	1 101	1 162	19	19	175	194	26	28	—	173	11	12	23	—	—	11	12	23	—	—	2
Aarberg	6 891	7 293	320	359	5 828	6 115	324	348	746	834	313	355	8	775	89	103	366	22	24	45	105	121	376	8	11
Biel	1 218	1 274	20	1 034	1 056	81	86	102	109	21	23	—	120	7	7	37	—	7	7	53	71	490	4	4	7
Büren a.A.	3 297	3 655	283	329	2 546	2 815	95	103	649	740	290	329	57	370	48	57	435	9	18	79	9	13	15	2	2
Erlach	933	945	1	2	765	51	64	101	112	16	22	1	97	13	17	21	—	—	3	3	7	—	—	2	4
Laupen	399	453	29	29	359	400	25	25	26	31	18	26	—	19	3	3	7	—	4	4	7	1	1	2	4
Nidau	525	575	23	26	475	510	35	47	22	27	16	17	1	21	5	5	9	—	1	1	20	49	6	6	8
7 482	8 069	400	460	6 100	6 521	377	423	995	1 130	409	471	60	744	100	114	564	10	19	81	95	118	605	13	13	38
Courtey	1 279	1 335	19	22	1 126	1 155	89	97	71	89	12	16	—	286	17	22	84	1	1	6	18	23	90	—	—
Delsberg	1 373	1 415	81	120	1 194	1 226	68	77	89	104	103	128	1	188	7	9	18	3	3	5	8	10	21	2	2
Freibergen	870	887	36	43	687	702	61	65	45	49	31	82	—	82	12	21	—	—	9	9	18	1	1	1	2
Laufen	572	590	18	19	442	442	45	45	82	96	21	25	—	68	7	9	15	2	4	6	13	127	6	6	12
Münster	2 503	2 531	53	53	1 694	1 711	135	136	343	348	111	120	—	273	24	144	1	1	1	1	1	1	13	38	
Neunstadt	341	341	—	—	275	275	5	5	47	47	14	14	—	17	6	6	14	—	6	6	14	—	—	2	
Pruntrut	1 627	1 665	81	94	1 278	1 285	120	129	162	178	148	157	10	226	20	25	86	11	22	68	28	44	144	3	3
8 565	8 764	288	354	6 696	6 806	523	554	839	911	440	492	11	1140	93	107	382	18	31	86	89	114	429	14	16	31
41 929	44 444	1743	1993	33 790	35 770	2921	3182	4215	4695	1981	2394	165	4680	655	791	3235	78	112	373	643	789	3296	82	109	302
																								6	